

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Hintersee zur Haushaltssatzung 2023/2024**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 16.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Hintersee (Vorberatung)	24.01.2023	N
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2023/2024.

Anlage/n

1	2023-01-16 Fortschreibung zum Haushaltskonsolidierungskonzept öffentlich
2	Änderungen FAS öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Hintersee
zum Haushaltsplan 2023 / 2024



Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Hintersee, zuletzt geändert am 27.01.2022,
wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung	1
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	2
4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.....	4
4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	4
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023-2024	7
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	9



2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

1. Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 2001 bis zum Jahr 2020 kontinuierlich zurückgegangen. Die Einwohnerzahl ist in diesem Zeitraum um 92 Einwohner gesunken. Im Haushaltsjahr 2021 konnte ein Zuwachs von 5 Einwohner erreicht werden.

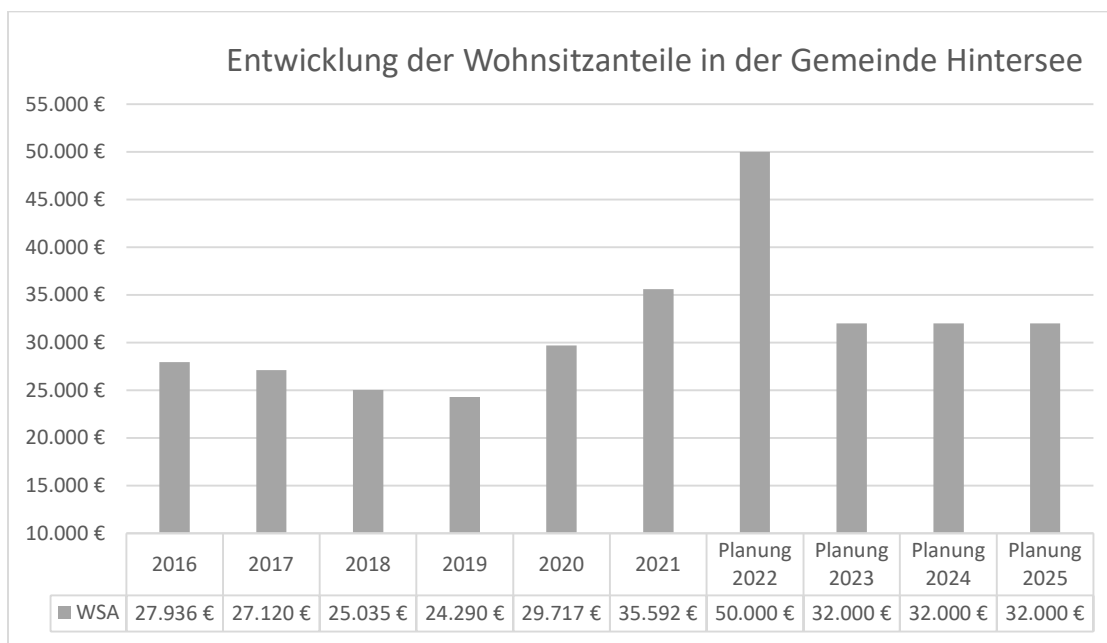
2. Berücksichtigung der Abschreibungen

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 wird der Haushalt der Gemeinde durch Abschreibungen belastet. Die Nettoabschreibungsbelastung beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 19.200 EUR. Diese erhöht sich im Jahr 2024 auf 27.000 EUR.

3. Altfehlbetragsumlage

Die Gemeinde zahlt seit dem Haushaltsjahr 2015 eine jährliche Altfehlbetragsumlage in Höhe von 4.764 EUR. Die Zahlung erfolgt über einen Zeitraum von 15 Jahren.

4. Anstieg der Wohnsitzanteile



Die kindbezogenen Pauschale im Jahr 2023 beträgt 180 EUR / Monat.

5. Anstieg der Umlagen an Kreis- und Amt

Die Umlagen an Kreis- und Amt steigen gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 32.200 EUR.

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist im Finanzplanungszeitraum nicht möglich.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-47.936,95	-137,36
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-75.067,67	-226,11
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-39.125,18	-116,44
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-24.477,09	-73,73
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-7.966,26	-23,92
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	0,00	0,00
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-31.815,18	-96,70
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	24.231,76	73,65
1.9	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2020	74.004,43	233,45
1.10	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	85.530,63	267,28
1.11	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-43.500,00	-136,79
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-96.500,00	-296,92
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-182.621,51	-438,99
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-69.300,00	-213,23
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-56.400,00	-173,54
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-47.800,00	-147,08
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-356.121,51	-1.095,76

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	
			je Einwohner				je Einwohner	
			(in €)					
1	2	3	4	6	7			
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-77.982,53	-187	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	29.129	92	15.904	-48.853,43	-153	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-67.500	-211	10.500	-116.353,43	-366	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-89.500	-275	6.700	-205.853,43	-633	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023				-205.853,43	-647	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-54.500	-168	6.700	-260.353,43	-801	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-41.900	-129	6.700	-302.253,43	-930	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-33.900	-104	6.700	-336.153,43	-1.034	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026				-336.153,43	-1.034	

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2021 beträgt ./ 48.853,43 EUR. Dieser erhöht sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf ./ 336.153,43 EUR.

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Hintersee ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz-, als auch im Ergebnishaushalt
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Maßnahmen 2010 – 2019

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag	
			EHH	FHH
2010				
2010-001	Erhöhung der Grundsteuer B von 300 auf 350%	ja	3.900 €	3.900 €
2012				
2012-001	Änderung der Hundesteuersatzung	ja	200 €	200 €
2015				
2015-001	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 250 auf 290%	ja	1.300 €	1.300 €
2015-002	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 auf 380 %	ja	2.300 €	2.300 €
2015-003	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 200 auf 330%	ja	8.000 €	8.000 €
2015-004	Einführung einer Kampfhundesteuer	ja	0 €	0 €
2015-005	Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2016	ja	500 €	500 €
2015-006	Aufgabe des Produktes Bauhof inkl. Personal zum 01.01.2016	ja		
	Vergabe der Leistungen an Fremdfirmen	ja	0 €	0 €
Vermögen	Verkauf	ja	0 €	25.500 €
2016				
2016-001	Überarbeitung der Hundesteuersatzung Änderung zum 01.01.2017	ja	500 €	500 €
2016-002	Verabschiedung einer Gebührensatzung für den Straßenreinigung	ja	13.800 €	13.800 €
2018				
2018-001	Zweitwohnungssteuer- Anpassung der Ortsüblichen Kaltmiete	ja	300 €	300 €
	Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses für den Sommer- und Winterdienst mit anschließender Ausschreibung und Neukalkulation			
2018-002	der Gebühren	ja	0 €	0 €
2019				
Vermögen	Verkauf	ja	0 €	25.600 €

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages 2010- 2019

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
		laufender Bereich	investiver Bereich
2010	3.900 €	3.900 €	
2011	3.900 €	3.900 €	
2012	4.100 €	4.100 €	
2013	4.100 €	4.100 €	
2014	4.100 €	4.100 €	
2015	16.200 €	16.200 €	25.500 €
2016	30.500 €	30.500 €	
2017	30.500 €	30.500 €	
2018	30.800 €	30.800 €	
2019	30.800 €	29.900 €	26.500 €
gesamt	158.900 €	158.000 €	52.000 €

Maßnahmen 2020-2021

Die Maßnahmen 2020-2021 sind Bestandteil der Anlage 1 – Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt.

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag	
			EHH	FHH
2020				
2020-001	Verkauf von Grundstücken - Sportlerheim	ja	5.700 €	12.700 €
2020-001	Verkauf Sportlerheim	ja	2.200 €	1.200 €
2020-002	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ja	4.000 €	4.000 €
2020-003	Erhöhung der Grundsteuer A von 290 auf 350 %	ja	1.900 €	1.900 €
2020-004	Erhöhung der Grundsteuer B von 380 auf 400%	ja	1.500 €	1.500 €
2020-005	Erhöhung der Gewerbesteuer von 330 auf 360%	ja	4.000 €	4.000 €
2020-006	Beantragung von Mitteln nach §27 FAG (darf nicht als HSK Maßnahme berücksichtigt werden)	ja	0 €	0 €
2020-007	Prüfung der Versicherungsbeiträge	ja	0 €	0 €
2020-008	Prüfung der grundsteuerpflichtigen Flächen und Festsetzungen	ja	0 €	0 €
2021				
2021-001	Verkauf von Grundstücken - Baugrundstücke	ja	35.300 €	33.300 €

Maßnahmen 2022

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag	
			2022	2022
			EHH	FHH
2022-001	Verkauf von Baugrundstücken	ja	73.300 €	77.400 €
2022-002	Überprüfung Grundsteuermessbeträge	in Bearbeitung	1.200 €	1.200 €
2022-003	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	in Bearbeitung	1.000 €	1.000 €
2022-004	Prüfung und Anpassung der bestehenden Mietverträge	erfolgt fortlaufend	0 €	0 €
2023-001	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	nein	0 €	0 €

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023-2024

Folgende Maßnahmen werden fortgeführt:

2022-002 Überprüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt die Prüfung der Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke, die kleiner als Zwanzig sind. Bei einem Grundsteuermessbetrag von 20 EUR und einem Realsteuerhebesatz von 400 % zahlt der Bürger derzeit Grundsteuern in Höhe von 80 EUR.

Bei einem durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag von 50 EUR ergibt sich ein Grundsteuerbetrag von 200 EUR. Bei der Überprüfung von 10 Grundstücken kann ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.200 EUR erzielt werden.

2022-003 Fortführung der Umrüstung auf LED

Derzeit sind ca. 60 % der Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Ziel ist die schrittweise Umstellung der gesamten Beleuchtung bis Ende 2023.

2022-004 Prüfung und Anpassung der bestehenden Mietverträge

Im Zuge des Vertragsmanagements sind alle berechtigende Verträge zu erfassen. Neuvermietungen und -verpachtungen erfolgen zu aktuellen Marktbedingungen.

2023-001 Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2023

Die Zweitwohnungssteuersatzung trat am 01.01.2007 in Kraft. Seither wurde keine Änderung vorgenommen. Die Erträge belaufen sich auf derzeit 6.500 EUR. Bei einer Anpassung des Hebesatzes auf 12 % der Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 1.300 EUR pro Jahr. Bei einer Anpassung auf 15 % ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 2.250 EUR.

Die Anpassung des Hebesatzes wurde durch die Gemeindevertretung am 10.11.2022 abgelehnt. Durch eine Anpassung des Hebesatzes von 10 % auf 15 % ergibt sich ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von 2.900 EUR.

Diskussion

Neue Maßnahmen 2023 /2024

2023-002 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 350 % auf

bei 360 % Konsolidierungsbeitrag 200 €

bei 370 % Konsolidierungsbeitrag 400 €

2023-003 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 406 % auf

bei 410 % Konsolidierungsbeitrag 300 €

bei 420 % Konsolidierungsbeitrag 1.100 €

bei 430 % Konsolidierungsbeitrag 2.200 €

2023-004 Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 360 % auf 400 %

bei 380 % Konsolidierungsbeitrag 3.000 €

bei 400 % Konsolidierungsbeitrag 6.000 €

Grundlage zur Berechnung bildet ein Gewerbesteuerertrag von 60.000 EUR

2023-005

2023-006

2024-001

2024-002

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden. Unter Betreuung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der strukturelle jahresbezogene Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Eggesin, den

Siegel

Urbanek
Bürgermeister

Änderungen aus dem Finanzausschuss vom 24.01.2023

Änderung aus FAS / GV	Produkt	SK	Bezeichnung	Erläuterung	EHH		FHH	
					alt	neu	alt	neu
	12.60.10.00	56150000	Dienst- und Schutzbekleidung	2023/2024	6.000 €	3.000 €	6.000 €	3.000 €
		56120000	Aus- und Fortbildung Lohnausfallkosten	2023/2024	3.000 €	1.500 €	3.000 €	1.500 €
		56412000	Haltung von Fahrzeugen Versicherungen	2023/2024	700 €	600 €	700 €	600 €
	54.10.10.00	52330000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	2023	25.000 €	5.000 €	25.000 €	5.000 €
				2024	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	55.30.10.00		Änderung Friedhofsgebührensatzung					

Im HSK 7 statt 5 EW bei Zuwachs 2021

Die berücksichtigten Mittel für den Sommerdienst reichen aus

Die Veränderungen führen zu einer Ergebnisverbesserung (in Zeile 27) von: 24.600 EUR